

GEMEINDE B E R G
Landkreis Ravensburg

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Aufgrund von

- § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- sowie §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG)

in den jeweils gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Berg am 21.11.2018 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften vom 03.05.2017 beschlossen:

§ 13 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

§ 13

Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(2) Die Benutzungsgebühr einschließlich der Betriebskosten beträgt je m² Wohnfläche und Kalendermonat:

16,43 Euro

§ 16 erhält folgende Fassung:

§ 16

Inkrafttreten

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Berg, den 22. November 2018

Helmut Grieb – Bürgermeister